
SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Die positive Eingliederung der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund ist nicht Aufgabe einzelner Lehrpersonen sondern Anliegen der Schule. Es sind dafür mehrere Schritte notwendig, die von verschiedenen Beteiligten durchgeführt werden müssen.

Für eine gute schulische Integration der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist das Erlernen der Unterrichts- und Landessprachen von grundlegender Bedeutung. Dies erfolgt durch das Erleben der Sprache in der Klassengemeinschaft unter Gleichaltrigen und durch gezielte Sprachfördermaßnahmen. Nach Möglichkeit werden dabei die Angebote der Sprachenzentren (Sprachkurse – Sommerkurse und Kurse während des Schuljahres) in Anspruch genommen. Bei diesen handelt es sich um schulische Veranstaltungen zur Erweiterung des Bildungsangebots im Sinne von Art. 10 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12.“¹

- Die sprachliche und soziale Eingliederung ist eines der ersten Ziele, das es zu erreichen gilt. Diese muss auf verschiedenen Schienen ablaufen
 - individuelle Unterstützung
 - *Schülergruppen oder Einzelschüler helfen dem neuen Schüler durch den Schulalltag, indem sie ihm die Lernorte und die Organisationsformen zeigen und ihm dabei helfen sich zurechtzufinden*
 - *Die Lehrpersonen bereiten geeignete Lehrmittel und Lehrbücher vor, welche individuell im Unterricht eingebaut werden. Die Zusammenarbeit mit den Sprachenzentren wird dabei gesucht.*
 - Zusammenarbeit im Netzwerk mit anderen Klassen oder Schulen
 - *In entsprechenden Situationen erfahren Schüler verschiedener Klassen einen gemeinsamen Sprachunterricht. Dafür zuständig sind entweder Sprachlehrer/innen oder Lehrpersonen, die einen Teil ihrer Teamstunden dafür verwenden.*
 - *Nach Möglichkeit werden Sprachkurse für Schüler auf Bezirksebene (auch über die Sprachzentren) organisiert.*
 - Ressourcen
 - *Verlagerung von Teamstunden*
 - *zusätzliche Überstunden (Unterricht in Sondersituationen)*
 - *den Stundenplan der/des Sprachlehrers/in anpassen*
 - Erstellen eines Individuellen Bildungsplanes (IBP) für Schüler/innen mit sprachlicher und kultureller Benachteiligung
 - *Ausgangssituation erfassen*
 - *Maßnahmen zur Individualisierung und Personalisierung setzen*
 - *Bewertungskriterien anpassen*
- Ein weiterer Schritt für eine positive Eingliederung stellt die interkulturelle Bildung für alle dar. Dazu sind gegebenenfalls entsprechende Unterrichtseinheiten vorgesehen oder es werden gezielte interkulturelle Projekte organisiert.
- Die Kooperation mit dem Sozialdienst dient vor allem dazu, auch die Eltern der Schüler mit Migrationshintergrund in die Gemeinschaft zu integrieren.

Der Umgang mit ethnischer, sprachlicher, kultureller, religiöser und sozialer Heterogenität an der Schule ist eine große Herausforderung. Es ist ein wichtiges Ziel unserer Schule, jede Maßnahme zu treffen, die ein geordnetes Ausleben dieser Heterogenität fördert.

- Die Eingliederung von Schülern mit ethnischer, sprachlicher, kultureller, religiöser und sozialer Heterogenität erfolgt so, dass ihre Eigenheiten respektiert werden und dass ihnen der dafür notwendige Freiraum geboten wird. Der reguläre Unterrichtsablauf darf für die anderen Mitschüler nicht beeinträchtigt werden.

¹ Mitteilung des SAL v. 08.09.2010

- Diskriminierung von Schülern mit ethnischer, sprachlicher, kultureller, religiöser und sozialer Heterogenität wird mit Maßnahmen laut interner Disziplinarordnung geahndet.
- Die Schulordnung beinhaltet ein Verbot gegen jegliche Form einer Verletzung der Würde des Menschen in jeglicher Hinsicht.

Mit dem Einsatz von **Sprachenlehrer/innen, interkulturellen Mediator/innen** und **interner Ressourcen** trägt die Schule der gesellschaftlichen Veränderung Rechnung und ergreift geeignete Maßnahmen, um die soziale und schulische Integration bzw. Inklusion der Schüler/Schülerinnen mit Migrationshintergrund zu verwirklichen.

Aufgaben der interkulturellen Mediatoren/innen:

- Betreuung und Begleitung der Schüler und evtl. ihrer Familien in der ersten Phase der Orientierung
- Beratung der Schüler und ihrer Familien sowie der Lehrpersonen in Bezug auf Kultur, Religion, Sprache, Tradition, Schulsystem....
- Sprachenübersetzung bei Mitteilungen, Informationen, Treffen zwischen Schule und Elternhaus
- Teilnahme an interkulturellen Projekten der Schule in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Aufgaben der Sprachenlehrer/innen:

- Gezielte Sprachförderung und Anregung der interkulturellen Kompetenz
- Organisation des Sprachunterrichts:
 - während oder außerhalb der Unterrichtszeit
 - in oder außerhalb der Klasse
 - Förderung von Schüler/innen ähnlicher Altersstufe und mit ähnlichem sprachlichen Niveau (auch unterschiedlicher Klassen) in Kleingruppen
- Erstellen von Individuellen Bildungsplänen in Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen sowie regelmäßiger Austausch über die Entwicklung des Schülers
- Auswahl und Ankauf sprachspezifischer Lehrmittel
- Kontakte zwischen Elternhaus und Schule (falls keine interkulturelle Mediatoren eingesetzt sind)
- Dokumentation der Fortschritte der Schüler/innen
- Treffen von Absprachen mit den Interkulturellen Mediatoren/Innen

Aufnahme/Eingliederung: Schüler mit Migrationshintergrund werden in der Regel von den Eltern an der Schule angemeldet. Nach einer informellen Vorbesprechung mit dem Schuldirektor und der Annahme von notwendigen Daten für die Einschreibung wird den Eltern ein Termin mitgeteilt, an welchem sie ihr Kind in der Schule vorstellen. Zu dieser Vorstellung lädt der Schuldirektor die Klassenlehrer und gegebenenfalls die Lehrpersonen der zweiten Sprache der Klassen ein, welche für die Aufnahme des Schülers in Frage kommen.

Die Einstufung der Schüler/innen erfolgt laut gesetzlicher Vorgaben bei EU-Bürgern gemäß der Schullaufbahn, bei Nicht-EU-Bürgern gemäß dem Alter.

In Absprache mit den Eltern kann eine Einstufung auch in eine höhere oder tiefere Klasse erfolgen. Als Vorschlag gelten folgende Kriterien:

Mindestens eine Klasse tiefer kann der/die Schüler/in eingegliedert werden, wenn:

- er/sie im selben Jahr zur Abschlussprüfung der Mittelschule antreten muss
- seine/ihre Einschulung erst ab November erfolgt und er/sie bis dahin bereits mindestens 25% der Unterrichtszeit im laufenden Schuljahr verloren hat

Eine Klasse höher kann der/die Schüler/in eingegliedert werden, wenn:

- seine/ihre Ausgangslage, die festgestellten Kompetenzen und Fähigkeiten sowie das Bildungsniveau bzw. die Schulkarriere in seinem/ihrer Herkunftsland oder eventuell erworbene Abschlüsse/Studientitel eine Höhereinstufung zulassen.

Im Falle einer Eingliederung in Parallelklassen entscheidet der Direktor nach Anhören der betroffenen Lehrpersonen über die Zuteilung.

Erste Maßnahmen zur Eingliederung: In der Klasse, welcher der Schüler/die Schülerin mit Migrationshintergrund zugeteilt ist, wird die Eingliederung gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern vorbereitet. Dazu arbeitet der Klassenvorstand mit den Schülern ein eigenes Programm aus, wie der/die neue Schüler/in begrüßt wird und wie ihm/ihr die neue schulische Umgebung mit all ihren Regeln und Organisationsstrukturen gezeigt werden kann.

Einsatz von Interkulturellen Mediatoren und Sprachlehrer: Die Interkulturellen Mediatorinnen/Mediatoren bilden eine Brücke zwischen den Menschen verschiedener Kulturen und Sprachen, bieten Orientierungshilfe und begleiten den Prozess der wechselseitigen Annäherung.

Der Einsatz der IKM wird von allen Beteiligten vorbereitet und verfolgt klare Ziele, die evaluiert werden. Solche Bereiche sind: die erste Aufnahme der Kinder und Familien; die Kommunikation zwischen Lehrpersonen, Schule und Familie; die Übersetzung wichtiger schulischer Dokumente und Mitteilungen.

Der Interkulturelle Mediator/Die Interkulturelle Mediatorin ersetzt nicht die Sprachlehrperson, er/sie ist nicht Mitglied des Klassenrates, kann aber als beratender Experte zu den Sitzungen eingeladen werden und arbeitet bei interkulturellen und sprachübergreifenden Aktivitäten mit den pädagogischen Fachkräften zusammen.

Das Ausmaß des Einsatzes von IKM richtet sich nach der Notwendigkeit, die vom Klassenrat mitgeteilt wird und den verfügbaren Ressourcen.

Weiters wird um die Zuteilung von Zusatzstunden für Sprachunterricht angesucht bzw. Stunden aus dem bestehenden Stellenkontingent der Schule nach neuen Prioritäten umgelagert.

Anpassung der Unterrichtsprogramme: Schüler/innen mit Migrationshintergrund haben das Recht auf ein differenziertes Lernprogramm. Der Klassenrat legt die notwendige Anpassung der Unterrichtsprogramme fest (D.P.R. 394/1999 art. 45/4).

Dies bedeutet, dass die Ausgangslage der Schüler/innen in allen Fächern erhoben wird, dass Lernziele in den verschiedenen Fächern und Maßnahmen zu ihrer Umsetzung vom Klassenrat beschlossen werden und regelmäßig eine Überprüfung dieser Zielsetzungen erfolgt. (C.M. 24/2006 II 8) Diese Planung wird im Individuellen Bildungsplan (IBP) der Schüler/innen festgehalten.

Da die Fortschritte der Schüler/innen individuell sehr unterschiedlich sind, ist der PLP je nach Bedarf auch über mehrere Jahre vorgesehen.

Bewertung: Schüler/innen mit Migrationshintergrund haben ein Recht bewertet zu werden. Eine Ausnahme kann in einzelnen Fächern im ersten Semester gemacht werden, wenn der Klassenrat dies beschließt und die Nichtbewertung schriftlich begründet. Im zweiten Semester muss in allen Fächern bewertet werden, sofern die Anwesenheit des Schülers ausreichend Bewertungselemente zulässt.

Die Schüler/innen mit Migrationshintergrund haben bei der Staatlichen Abschlussprüfung der Mittelschule kein Recht auf eine differenzierte Aufgabenstellung, ihre besondere Situation muss in der Bewertung aber berücksichtigt werden.